IvI

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

29.01.2012

Info zum Hungerstreik ab 01.02.2012

des Bundesvorstandes der Iv.I. in der JVA 53359 Rheinbach

Seit - und wohl wegen der Gründung der Iv.I. und der ihr angeschlossenen Dokumentationsstelle im Mai 2005 werden aktiv tätige Iv.I. Mitglieder, Repräsentanten und insbesonders der Initiator und Bundesvorstand der Iv.I. Peter Scherzl auf allen vollzuglichen Ebenen in Form unzähliger Willkür-u.Schikaneakte in einer Art und Weise terrorisiert,die mit Fug und Recht als Folter bezeichnet werden muß. Das Verhalten der diversen Vollzugsbeamten wird seitens der s.g. "Aufsichtsbehörde", den jeweils zuständigen Justizministerien zum einem nicht nur nicht geahndet,sondern zum anderen durch Ignoranz,Verschleierung und pauschalem Bestreiten ermöglicht und geduldet. Trotz vielfacher Schilderung wird nichts unternommen.

Die Iv.I. und insbesonders der Bundesvorstand prangert seit Jahren die vielfach auch als kriminell zu bezeichnenden Rechtsbrüche der diversen Vollzugsanstalten öffentlich an und ist hierdurch den Verantwortlichen nicht nur "Dorn im Auge", sondern vielmehr "Balken im Fleisch".

Die Iv.I. verhält sich im Gegensatz zu Vollzug völlig legal,- sie nimmt lediglich auch für Strafgefangene geltendes Grundrecht in Anspruch. (Recht der freien Meinungsäusserung, sowie Klage-u.Beschwerderecht) Diese Inanspruchnahme von Grundrechten wird seitens des Vollzugs auf allen Ebenen behindert und torpediert. Mit allen nur erdenklichen Mitteln werden sich öffentlich beschwerende Gefangene wie Peter Scherzl, Erwin Adamczyk, Anre´B.M. Schmitz daran gehindert. Gefangene wie die gerade drei Genannten werden mit Willkür u. Schikaneakten überzogen und mit derartigen "Maßnahmen" will Vollzug die "Nestbeschmutzer" einschüchtern und mundtot machen. Allein gegen Peter Scherzl wurden seit 2003 über 700 dokumentierte Psychoterrorakte verübt. Die Erzeugung krankmachenden permanenten Dauerstresses, Entzug verordneter Medikamente und unterlassene Hilfeleistung. Nötigung und Bedrohung u.v.m. ist in solchen "Fällen" deren Standardvorgehen, welches dann aber im Falle von Klagen und Beschwerden dreist bestritten wird. Vielfach ist es bundesweit leider so,dass die jeweils zuständigen Strafvollstreckungskammern einzig das als 'wahr' ansehen,was ihnen seitens des Vollzugs dreist vorgelogen wird. Die von Gefangenen genannten Fakten werden vielfach nicht geprüft oder sonstwie hinterfragt.Gefangene werden derart indirekt vielfach rechtlos gestellt. Effektiver Rechtsschutz,wie er (zumindest auf dem Papier ....) seitens des BVerfG. vorgegeben ist,wird Gefangenen oft nicht gewährt.Dies gilt auch im Bezug auf die Gewährung rechtlichen Gehörs.

Sehr viele der über 70.000 Gefangenen wehren sich gegen die rechtswidrigen Haftbedingungen und Rechtsbeugungen nicht, weil sie Angst vor den dann automatisch folgenden "Retourkutschen" des Vollzugs haben, denen Gefangene (zu 99 % ohne Zeugen zu haben) ausgeliefert sind. Die sehr sehr wenigen Gefangenen die sich nicht einschüchtern lassen (bundesweit unter 1000, pro Vollzugsanstalt vielleicht 2-5) werden ganz offensichtlich auch als s.g. 'abschreckendes Beispiel' ganz besondes terrorisiert. Ist ein probates Mittel. Der Dokumentationsstelle der Iv.I. liegen mittlerweile zig-Tausende Berichte von ca. 1200 Gefangenen (bundesweit) vor, die all dies bestätigen. Mehrfach wurde dem JM NRW Einsicht in die Unterlagen angeboten, dbzgl. wurden jedoch alle Schreiben völlig ignoriert. Die Dokumentationsstelle der Iv.I. wurde derzeit gegründet um nicht in den s.g. Beweisnotstand bzgl. unserer Vorwürfe zu geraten. Die paar wenigen Gefangenen die sich pro Vollzugsanstalt massiv wehren und sich nicht einschüchtern lassen, werden seitens des Vollzuges mit einer immensen An-

Post: Postfach 1267 - 56451 Westerburg
Internet: www.ivi-info.de und www.bsd-info.de
E-Mail: kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de
Geschäftsstellen: niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

zahl von Willkür-u.Schikaneakten zu Klagen genötigt und werden dann seitens des Vollzugs als angeblich 'notorisch querulant', als 'psychisch gestört' oder als vermeintliche 'Lügner' diffamiert. Dies soll ganz offensichtlich dem Zweck dienen,beschwerde-und klageführende Gefangene als unglaubwürdig darstellen zu können. Wir wissen aus Erfahrung das diese perfide Vorgehensweise vielfach bestens funktioniert, denn wie gesagt : Es sind leider nur sehr wenige Gefangene die ihre Ängste überwinden und die sich nicht einschüchtern und 'kirremachen' lassen.

Vollzug schreckt auch nicht davor zurück, durch bloßes Erfinden irgendwelcher Straftaten, ihr nicht genehme Gefangene zu kriminalisieren. Es wird einfach etwas erfunden (z.B. eine angeblich geplante Geiselnahme, oder eine angebliche Bedrohung) welche(s) dann zur vermeintlich "rechtfertigenden Basis" für Sicherungsmaßnahmen, Isolationshaft oder Verlegung in eine andere Vollzugsanstalt herhalten kann. Gern werden dann auch seitens des Vollzugs aufgrund der angeblichen "Verfehlung" des jeweiligen Gefangenen s.g. Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen, mit denen mißliebige Gefangene dann erneut "völlig legal" terrorisiert und gefoltert werden können, ohne das auch nur der leisteste Beweis für die Richtigkeit solcher zusammengestrickter Vorwürfe vorhanden ist. Derart geht die JVA Rheinbach derzeit auch wieder einmal mehr gegen den Bundesvorstand der Iv.I., Peter Scherzl vor, dessen form-und fristgerechte Anträge auf Aussetzung und Gewährung effektiven Rechtsschutz seitens des LG Bonn völlig ignoriert wurden. Die zur "Reglementierung" führenden "Gründe" sind im nachfolgend aufgelistetem Rundbrief "Hallo" vom 25.12.2011 genannt. Derartiges Vorgehen der JVA Rheinbach ist nicht einmalig, sondern nachweislicher Standard !! Und Standard ist es leider auch,dass die Eilanträge dann ins Leere laufen und vor "Vollstreckung" der lynchartigen Bestrafungen des Vollzugs wegen angeblicher Verfehlungen nicht beschieden werden. Vielfach heißt es dann,dass die "Maßnahme des Vollzugs" zwischenzeitlich ja erledigt sei. Viele Gefangene sprechen von einer sich gegenseitig deckenden "Vollzugs-und Justizmafia" deren "Seilschaften" bestens funktionieren und innerhalb derer Gefangene 'vor die Wand' rennen. Hierzu zählen auch Staatsanwaltschaften,die gegen Vollzugsbeamte nur dann ermitteln,wenn es unumgänglich ist und ansonsten vielfach ohne jede Überprüfung die Vorwürfe Gefangener einfach als angeblich unbegründet abweisen.

Peter Scherzl wurde im Jahr 2010 Verlegung in den offenen Vollzug dafür angeboten,wenn er Beschwerden, Klagen und Strafanzeigen gegen Vollzug zurücknähme. Auch das ist probates Mittel des Vollzugs um schlimme Vorgehensweisen zu vertuschen und unter den "Teppich" zu kehren. Er hat dieses jedoch rigoros abgelehnt und seitdem wird seitens der JVA Rheinbach behauptet,er habe keinerlei Interesse mehr an Verlegung in den offenen Vollzug. Dies ist jedoch - auch ausweislich der gestellten Verlegungsanträge - eine dreiste Lüge. Er hat lediglich eine Verlegung unter solchen,ihn nötigenden Umständen abgelehnt. Zum Schutz vor weiteren Verdrehungen des von ihm Gesagten hat er dann mitgeteilt,dass er in Zukunft ausschliesslich schriftlich mit der JVA kommuniziert. Seitdem heißt es seitens des Vollzugs das Peter Scherzl eine angeblich zwingend vorgeschriebene "mündliche Diagnostik" bzgl. 'Feststellung der Eignung für den offenen Vollzug' verweigert und deshalb eine solche Eignung nicht festgestellt werden könnte. Peter Scherzl soll diese s.g. "Diagnostik" mit der Vollzugspsychologin Seidel zustimmen,welche zuvor in einer übelst zusammenfabulierten "Stellungnahme" wörtlich schrieb,dass Peter Scherzl nach wie vor nicht bereitsei, sich (O-Ton) "durch unterwürfiges Verhalten dem Vollzug anzupassen". Jedoch ist in Deutschland niemand zu 'Unterwürfigkeit' und Verzicht auf bestehendes und auch für Gefangene geltendes Grundrecht verurteilt worden. Diese Stellungnahme wurde Peter Scherzl verwehrt und sollte klammheimlich zu den Akten verfügt werden, er bekam sie erst dann über das Landgericht ausgehändigt als er Klage einreichte. Trotzdem behauptete dann der Anstaltsleiter Binnenbruck innerhalb eines Gespräches mit einem Mitarbeiter des JM NRW und ausweislich der Klage und Schreiben des Peter Scherzl wider besseren Wissens, er könne es sich nicht vorstellen,dass besagte "Psychologin" Seidel dies geschrieben haben soll. Auch so - und sehr indirekte Weise - werden Gefangene unterschwellig als Lügner diffamiert ! Peter Scherzl hat s.g. "Diagnostik" nie abgelehnt, besteht aber zu seinem Schutz darauf,dass diese schriftlich erfolgt. Nur schriftlich Erklärtes kann im Nachhinein nicht in perfider Weise verdreht werden. Die JVA Rheinbach kann andererseits sehr wohl Gefangene gleich mehrfach hintereinander in den offenen Vollzug verlegen, ohne das solch eine angeblich zwingend vorgeschriebene Diagnostik in mündlicher Form vorliegt, wenn es zu verhindern gilt,dass Gefangener weitere belastende Aussagen zum Rauschgift-und Telefonhandel (u.a.) von Beamten in der JVA tätigt. Solch Gefangener wird dann sofort in den offenen Vollzug verbracht,trotz offenem Ermittlungsverfahren und Anklageschrift.

Innerhalb des s.g. "Zweidrittel-Verfahrens" (Aussetzug der Reststrafe nach Verbüßung von 2/3 der Strafzeit) wurde Peter Scherzl dann u.a. "chronifiziertes Beschwerdeverhalten" vorgeworfen, insbesonders dessen "Beschwerde und Konfliktmanagement" aus dem der zuständige Richter Dr. Nehring dann innerhalb seines ablehnenden Beschlusses dann 'Rückfallgefahr' und 'Gefahr für die Allgemeinheit' ableitete. Zudem erfand er in absolut dreister Weise negative und ebenfalls im Tenor seines Beschlusses genannte zur Ablehnung führende Gründe, die in diversen Fällen als dreiste und vorsätzliche Lüge bezeichnet werden müssen. Die ihm zuvor frist-und formgerecht per Einschreiben übersandten Beweismittel, die das genaue Gegenteil belegen, wurden ganz offensichtlich

weder geprüft, bewertet noch gewürdigt. Seitdem wird Richter Dr. Nehring von Peter Scherzl in aller Öffentlichkeit als dreister Lügner bezeichnet. Ihm wurde dies auch per Einschreiben vom 12.03.2011 förmlich mitgeteilt. Ein Widerspruch erfolgte bis heute nicht !!! (...) Dies gilt auch für weiteres Schreiben an das OLG Köln vom 27.03.2011. Die dbzgl. Schreiben können von unserer Website in der Rubrik 'Sonstige Schreiben' eingesehen werden.

Mit Einschreiben vom 23.03.2011 wurde seitens Peter Scherzl's dann ein s.g. Reststrafenantrag gestellt innerhalb dessen dann Richter Dr. Nehring wegen Befangenheit (u.a.) und seiner dreisten Lügen abgelehnt wurde. Dieser Antrag wurde seitens des LG Bonn ignoriert. Innerhalb des laufenden Jahres wurden dann aufgrund deren Ignoranz weitere 2 Reststrafenanträge gestellt, die bis heute nicht beschieden wurden.Nach nunmehr über 10 Monaten erhielt Peter Scherzl dann am 25.01.2012 den ablehnenden Beschluss seines erstmals am 23.03.2011 gestellten Befangenheitsantrages gegen Richter Dr. Nehring. Die Reststrafenanträge wurden bis heute nicht beschieden und in die "Länge" gezogen. Gefangene können alle 3 – 6 Monate derartige Reststrafenanträge stellen, die dann auch in relativ kurzer Zeit beschieden werden. Bei denen von Peter Scherzl scheint dies ganz offensichtlich nicht möglich zu sein. Ob es nun daran liegt,dass er Richter Dr. Nehring öffentlich als einen Lügner outete ... und das es ihm nur derart "heimgezahlt" wird .... überlassen wir der Wertung der Leserschaft dieses öffentlichen Schreibens. Dies gilt auch im Hinblick darauf,dass ihm erneut[3] effektiver Rechtsschutz bzgl. der Terror-und Lynchattacken des Vollzugs verwehrt blieb.

Gegen den derzeit ablehnenden Beschluss des Richters Dr. Nehring legte Peter Scherzl s.g. Rechtsbeschwerde beim OLG Köln ein. Er rügte darin die Verletzung materiellen Rechts. Die Richterin von Dolsperg verwarf die Rechtsbeschwerde, verwies auf "chronifiziertes Klageverhalten", welches angeblich in einem Gutachten des Dr. M.Schormann "attestiert" worden sei und riet dann erneut an, Peter Scherzl könne ja den Klageweg in Anspruch nehmen,wenn irgendetwas seitens der Gerichte falsch dargestellt worden sei. Man stelle sich dies.... in diesem, unserem "Rechtstaat" einmal vor .... : Einerseits werden Peter Scherzl seine völlig legale Inanspruchnahme von Grundrechten negativ angekreidet und führen zur Ablehnung seines Antrages,- gleichzeitig wird er aber andererseits auf den Klageweg verwiesen. Übler kann niemand verhöhnt werden ... und schlimmer die Inanspruchnahme geltenden Rechts nicht bestraft werden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den OLG Beschluss 2 Ws 129-130/11 vom 04.03.2011 und deren weiteres Schreiben in gleicher Sache vom 18.03.2011) Das was Richterin von Dolsperg als "treffend diagnostizierten chronifizierten Konfliktverhaltens" bezeichnete, wird von besagtem Dr. Schormann in dessen Schriftsatz vom 30.11.2010 wörtlich als bewusstes und rational geprägtes Handeln in seiner Willensbestimmung und nicht um wahnhafte Verkennung der Realität beschrieben. Richter Dr. Nehring warf ihm innerhalb seines Beschlusses vor,ier würde nie gemäss des Sprichwortes "Der Klügere gibt nach ...." handeln und auch nie den 'Dialog' suchen, sondern stets den Klageweg. Sowohl das eine.. als auch das andere ist nachweislich falsch. Frei erfunden und dreiste Lüge.Offensichtlich versuchte Richter Dr. Nehring Peter Scherzl zu suggerieren,dass der,der auf sein Recht verzichtet wohl offensichtlich der Klügere sei ..... und verweist zudem in seinem Beschluss darauf,dass Peter Scherzl sich doch ersteinmal über einen Zeitraum von 2 Jahren im offenem Vollzug beanstandungsfrei verhalten solle,dann könne er ja immer noch vor dem Erreichen der s.g. "Endstrafe" (1.4.2015) entlassen werden. Fakt ist,dass Peter Scherzl sich in den Jahren der Haft völlig beanstandungsfrei verhalten und sich nichts zuschulden kommen ließ. Er muß sogar als "Mustergefangener" bezeichnet werden. Er hat sich stets an Hausordnungen gehalten, ist trotz seines ganz erheblihen Widerwillens gegen jedwede Zwangs-und Sklavenarbeit den ihm zugewiesenen Arbeiten nachgekommen, damit Vollzug ihm in der gewohnten Weise nichts negatives anzuhängen vermag. Er hat lediglich und völlig rechtskonform die Missstände im Strafvollzug angeprangert und sich für seine und die Rechte der Mitgefangenen ganz massiv eingesetzt. Und obwohl er dafür Zighundertemale terrorisiert wurde,ist er immer ruhig und besonnen geblieben und hat sich nicht zu Übergriffen provozieren lassen. Mehrfach hat Vollzug versucht,ihm strafbare Handlungen anzudichten,- jedesmal sind sie damit kläglichst gescheitert. Das sind die nachweislichen Fakten.Viele der gegen Peter Scherzl auch anstaltsübergreifend verübten Terrorakte (im Rahmen des Korpsgeistes) sind ,- wenn es Einzelgeschehnisse wären – eher als 'harmlos zu bezeichnen,- aber die Vielzahl solcher Geschehnisse beweist ganz eindeutig,dass es ganz bewusst gesteuerter und vorsätzlich verübter Psychoterror ist, nach dem Motto : "Steter Tropfen höhlt den Stein".Nachdem für Peter Scherzl feststand,dass ihm durch alldas vorsätzlich Dauerstress erzeugt werden soll, hat er sehr viele dieser "Banalitäten" angezeigt und geklagt. Den Gerichten ist dies natürlich lästig ... und dementsprechend agieren sie.... nicht oder ablehnend. Und dies erst "Recht" wenn jemand wie Peter Scherzl und die Iv.I. als solches zu Hunderttausenden solcher Klagen aufruft,die dann den Gerichten verdeutlichen würde,dass es sich nicht um "harmlose Einzelfälle" handelt,wenn Gefangene klagen. Der Hinweis des Richters Dr. Nehring im Bezug auf "beanstandungsfreies Verhalten" war ganz eindeutig ein s.g. "Wink mit dem Zaunpfahl" mit dem suggeriert werden sollte : "Hör auf zu klagen und dann wird ggf. eine vorzeitige Entlassung möglich gemacht!" Wir unterstellen das nichts anderes dahinter steckt. DAS !! Von einem Richter !! In einem Rechtstaat !! Aufgrund rechtskonformen Verhaltens !! Was die Vielzahl seiner Klagen betrifft, für deren Zustandekommen einzig Vollzug verantwortlich ist, schreib Peter Scherzl der Richterin von Dolsperg dass, wenn jemandem viel angetan würde, dieser dann auch viel zu klagen hätte und das es ja wohl in

keinster Weise rechtlich zu beanstanden sei,wenn man sich legal wehrt und Missstände im Vollzug anprangert. In seiner nuneinmal sehr direkten Art erlaubte sich Peter Scherzl die wohl "impertinente" Frage,wie sie als Richterin denn reagieren würde, wenn irgendwelche Banausen oder sonstig Kriminelle sie derart terrorisieren würden, - ihr z.B. in über 700 Fällen z.B. die Fensterscheiben einwirft, ihr Auto beschädigt, Müll in ihren Vorgarten wirft und selbigen verwüstet, ins Haus einbricht, ihr Straftaten anzuhängen versucht, sie beleidigt, beschimpft und diffamiert, sie nötigt und bedroht usw.usw. ..... - ob sie denn dann nicht auch in jedem einzelnen dieser vielen Fälle die Polizei einschalten würde... und wie sie sich denn wohl verhalten würde, wenn die Polizei zum einem nichts unternimmt und ihr dann zudem auch noch für den Müll im Vorgarten ein kostenpflichtiges Knöllchen verpasst, der garnicht der ihre ist.Wie dem auch sei : Die Antwort der Richterin von Dolsperg steht noch aus. Vielleicht kommt sie noch,- es ist ja erst 1 Jahr vergangen..... ! 1 Jahr, in dem die Justiz von "Rechts wegen" mindestens zweimal hätten entscheiden müssen,ob der Rest der gegen Peter Scherzl verhängten Strafe weiterverbüßt werden muß.

Es muß zumindest vermutet werden,dass an Peter Scherzl von Amtsträgern im Vollzug und in der Justiz ein rechtswidriges und somit kriminelles abschreckendes Exempel statuiert wird, als warnendes Beispiel dafür,was Gefangenen passiert und geschehen kann, wenn sie geltendes Recht in Anspruch nehmen und sich zur (legalen) Wehr setzen.

Peter Scherzl war ausweislich des vorliegenden Untersuchungsberichtes des derzeit zuständigen Arztes in der JVA Bochum zum Zeitpunkt der Inhaftierung ein kerngesunder Mensch. Aufgrund des gegen ihn verübten Psychoterrors, der sich nun schon über mehr als 8 Jahre hinzieht,ist er gesundheitlich stark angeschlagen und es steht zu befürchten,dass es sich nicht zum Besseren wendet. Er bezeichnet das Vorgehen gegen sich und andere Iv.I.-Mitglieder als subtile s.g. 'weiße Folter' und Verbrechen. Wer dies nicht nachvollziehen kann, möge sich einmal die Mühe machen und mit einer Stopfnadel ein,zwei oder fünfmal in ein "Steak" stechen. Das Ergebnis ist nicht sichtbar. Anders sieht es aus wenn Tausend Stiche erfolgen... dann ist das "Steak" zerfetzt und zerstört. Es wird unterstellt das Vollzug dies im übertragenem Sinne mit Peter Scherzl und anderen genannten Iv.I. Vertretern praktiziert.

In deutschen Gefängnissen wird mit Duldung der Aufsichtsbehörden und der Justiz zur Verdeckung von Missständen gefoltert !!! Über die realen Abläufe und Zustände in Vollzugsanstalten wird die Bevölkerung getäuscht.

Peter Scherzl tritt aus Protest gegen die rechtswidrigen Machenschaften ab dem 01.02.2012 0:00 Uhr in den unbefristeten Hungerstreik. Er wird sein völlig rechtskonformes Iv.I. Engagement fortführen und den Hungerstreik erst dann beenden wenn über dessen Reststrafenanträge beschieden wurde und er zu seinem Schutz vor weiteren Repressalien der Vollzugsbehörden entlassen oder in den s.g. offenen Vollzug verlegt wird, der im übrigen auch seitens der StVK des LG Bonn befürwortet wurde.

Wir fordern die Freilassung des Iv.I. Bundesvorstandes Peter Scherzl und bitten um Unterstützung in möglichst breiter Form durch Öffentlichkeitsarbeit, Solikundgebung,Protesten u.a. sowie Pressemitteilungen .

Protestschreiben per Mail an das Justizministerium NRW (poststelle(a)jm.nrw.de), Landgericht Bonn (verwaltung (a)lg-bonn.nrw.de), Bundesjustizministerium Berlin (poststelle(a)bmj.bund.de) , Landtag NRW (petitionsausschuss (a)landtag.nrw.de) wären sicherlich ebenfalls hilfreich. Vielen Dank.

Innerhalb der Rubrik Info zum Hungerstreik werden wir regelmässig über den Stand der Geschehnisse und die Fortdauer berichten, z.B. wenn sich weitere Gefangene dem Hungerstreik anschliessen werden. Davon ist auszugehen.

Mit solidarischen Grüßen
gez.

Iv.I. Vorstand/Geschäftsleitung

Interessenvertretung
Iv.I.